

<b>Vorlagen-Nr.: BV/704/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Mühlena</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	22.09.2008	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	07.10.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	30.10.2008	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Kalkulation der Abwasserbeiträge für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

**Sachverhalt:**

Für die Stadt Jever ist die Höhe der Abwasserbeiträge neu berechnet worden. Die Höhe der Abwasserbeiträge wird regelmäßig durch eine Beitragskalkulation ermittelt, die vom Rat zu beschließen ist. Die ermittelten Beitragssätze fließen dann in eine Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung ein, auf deren Grundlage Abwasserbeiträge von den Eigentümern der Grundstücke erhoben werden können, die erstmalig einen Anschluss an das jeversche Kanalnetz erhalten. Abwasserbeitragskalkulationen beziehen sich in der Regel auf einen Kalkulationszeitraum von durchschnittlich ca. 15, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahren. Die letzte, dem Rat der Stadt Jever vorgelegte Kalkulation stammt aus dem Jahre 1991, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit eine Neukalkulation als erforderlich angesehen wurde.

Mit den (einmaligen) Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation werden Grundstückseigentümer, die ihr Grundstück erstmalig an einen Abwasserkanal anschließen, an den Kosten beteiligt. Mit dem Abwasserbeitrag werden jedoch nicht nur die Kosten für den einzelnen Kanalanschluss refinanziert, sondern es wird eine einmalige Beteiligung an den Gesamtkosten der Anlage (Kanäle, Pumpstationen, Kläranlage) festgesetzt.

Mit der Fortschreibung der Kalkulation aus dem Jahre 1991 war von der Kämmerei das Fachbüro Schneider & Zajontz, Heilbronn beauftragt worden. Die Firma Schneider & Zajontz

hat nun die Arbeiten abgeschlossen und die Neukalkulation vorgelegt, die dem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt ist. Das zugehörige Kartenmaterial ist nur in verkleinerter Form beigelegt. Die Originalkarten stehen im Rathaus zur Einsicht zur Verfügung und werden während der Sitzung im Sitzungsraum ausgehängt.

Weiterer Vortrag erfolgt auf Wunsch in der Sitzung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Abwasserbeiträge Stand Juli 2008 für die zentrale Schmutz- sowie für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Jever nach der Methode Gesamtanlagenkalkulation wird zugestimmt.
2. Die Stadt Jever beabsichtigt auch in Zukunft gemäß § 6 Abs. 1 NKAG Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Jever wählt als Beitragsbemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung Vollgeschossmaßstab aus. Für den Niederschlagswasserbeitrag wird die zulässige Grundfläche gewählt.
4. Der Rat der Stadt Jever übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, jeweils einen Schmutz- und Niederschlagswasserbeitrag für die Gesamtstadt zu erheben.
5. Die Kalkulation der Abwasserbeiträge wurde sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2025 ausgerichtet.
6. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Baucharakter und Bauleitziele wie Geschossflächen- und Geschosshöhen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Kalkulation der Abwasserbeiträge gemachten Prognosen zugestimmt mit der Maßgabe, dass Bebauungspläne, die sich im Entwurfsstadium befinden, mit den vorläufigen Festsetzungen zu berücksichtigen sind.
7. Die Flächen, für die noch keine weitergehenden Planungen vorhanden sind, wurden nach Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wurde in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete angenommen. In Gewerbe- und Sondergebieten wurde ein Flächenabzug von 20 % berücksichtigt.

8. Die Festsetzungen bereits bebauter Flächen, für die kein Bebauungsplan vorhanden ist (unbeplanter Innenbereich) wurden an Hand der vorhandenen Bebauung für jedes Grundstück und dann durch Bildung größerer Quartiere von Grundstücken mit gleicher Nutzung ermittelt.
9. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen lt. Bebauungsplänen in die Kalkulation der Abwasserbeiträge wird festgestellt. Die Flächen wurden getrennt als Bebauungsplangebiete, unbeplanter Innenbereich, Außenbereich und künftige Baugebiete erfasst. Das Kartenmaterial zu dieser Flächenzusammenstellung wird von der Entscheidung mit umfasst und zum Bestandteil der Beitragskalkulation erklärt.
10. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, Allgemeiner Entwässerungsplan etc. sich für die öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von Zukunftskosten.
11. Die in die Kalkulation der Abwasserbeiträge eingestellten Zukunftskosten wurden mit einer jährlichen Preissteigerungsrate von 1 % hoch gerechnet. Die Ermessensentscheidung über die Preissteigerungsrate orientiert sich an den einschlägigen statistischen Berichten (langjährige Baupreisindices für Tiefbau, Ortskanäle) des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.
12. Die Kapazitätsuntersuchung der Kläranlage Jever wird vollinhaltlich beschlossen. Die der Kläranlage (vgl. Anlage 6) hat gezeigt, dass keine Überkapazität besteht.
13. Der nicht beitragsfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung bei der beträgt 50 % der Kosten der Niederschlagswasserkanäle.
14. Die Bauzeitinsen wurden für eine durchschnittliche Bauzeit von 180 Tagen in Höhe von 5 % p.a. Festgelegt.
15. Abwasserbeiträge sollen kostendeckend erhoben werden.

#### **Anlagen:**

1. Abwasserbeitragskalkulation
2. Kartenmaterial zur Abwasserbeitragskalkulation (im verkleinerten Maßstab)

